



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 20.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schritfführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/559 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 29.11.2021 | 2021/560 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2021 | 2021/561 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/562 |
| 5 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" der Gemeinde Poxdorf | 2021/566 |
| 6 | Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" | 2021/567 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 826/5 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 17); BVZ 23-21-PO | 2021/568 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 874/8 Gkg. Poxdorf (Waldstraße 38); BVZ 24-21-PO | 2021/569 |
| 9 | Ortsalarmierung; Umbau der Sirenenauslösung in Poxdorf auf Digitalfunk | 2021/558 |
| 10 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/563 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021
- 2 Kindergartenneubau Poxdorf; Elektroinstallation - Beauftragung Nachträge
- 3 Kindergartenneubau Poxdorf; Vergabe der Inneneinrichtung - feste Möblierung 2. Ausschreibung
- 4 Ortsstraßen Poxdorf; Absenkung und Verbesserung des Fußgängerüberweges ortsauswärts, Richtung Effeltrich
- 5 Kanalherstellungsbeiträge; Antrag auf Sondervereinbarung - Grundstücksteilung
- 6 Grundstücksangelegenheiten; Wasserrecht der Kreisstraße FO 7 - mögliche Umverlegung der Einleitungsstelle
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

1) Schlussrate KIP

Wie bereits mitgeteilt hatten wir den abschließenden Förderantrag zum KIP Programm Energetische Sanierung der Grundschule Poxdorf gestellt. Mit Schreiben vom 09.12.2021 wird die Zahlung der Schlussrate in Höhe von 137.000 € durch die Regierung von Oberfranken bestätigt.

Die förderfähigen Kosten der energetischen Sanierung der Grundschule Poxdorf betragen 254.056,32 €, die Gesamtförderung 228.000 €, also 90 %.

2) Antrag Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Förderantrag „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“ wurde am 10.12.2021, also fristgerecht zum 31.12.2021 durch die Kämmerei, Frau Keusch beim Projektträger Jülich gestellt.

3) Kaufvertrag Aibweg

Der Kaufvertrag „Aibweg“ wurde am 13.12.2021 beim Notar unterschrieben.

4) Glasfaserausbau

Die Tiefbauarbeiten Glasfaser Ausbau wurden entsprechend mit dem Projektterminplan am 17.12.2021 beendet. Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist nach der Winterpause in der 17. KW 2022 (25.04.2022) geplant.

Die Tiefbauarbeiten sind nur teilweise fertiggestellt, heißt Feinschicht aufgebracht. (Hauptstraße, ab Waldstraße, Mühlweiherstraße, Reuthstraße bis Finkenweg, Waldstraße bis Ringstraße.) Bei weiteren bereits bearbeiteten Straßen wurden die Kabelgräben mit einem Provisorium verschlossen, die Feinschicht wird dann im Frühjahr aufgebracht.

5) Kita Neubau Außenanlagen

Vorstellung mit Bildern

6) Baumschulgarten vor dem Musikheim

Vorstellung durch 3. Bürgermeisterin Kim Hübschmann

Zur Kenntnis genommen

5	Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" der Gemeinde Poxdorf
----------	---

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung „Poxdorf Ost“ lag im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021 öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt. Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost"

BILLIGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur

1. Bebauungsplan-Änderung „Poxdorf Ost“
in der Fassung vom 20.12.2021

Ja: 13

Nein: 0

Anwesend: 13

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Einstimmig beschlossen

7 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 826/5 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 17); BVZ 23-21-PO

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Folgende Befreiung ist für die Umsetzung des Bauvorhabens notwendig:

- Baufenster

Die benötigte Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Nachbarn, welche durch die Befreiung in Ihren Rechten berührt werden könnten, haben Ihr Einverständnis erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der Beantragten Befreiung des Baufensters des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ wie beantragt. Der Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 826/5 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 17); BVZ 23-21-PO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 874/8 Gkg. Poxdorf (Waldstraße 38); BVZ 24-21-PO

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Um das Vorhaben umzusetzen sind folgende Befreiungen notwendig:

Baufenster, das Baufenster überschreitet die südliche und die östliche Baugrenze

Dachneigung, die geplante Dachneigung beträgt 48 Grad. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 0 bis 25 Grad vorgeschrieben.

Anzahl der Vollgeschosse, das Dachgeschoss zählt als Vollgeschoss, hierdurch ist die Anzahl der Vollgeschosse auf 2 zu befreien.

Die oben genannten Festsetzungen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragten Befreiungen hinsichtlich Dachneigung, Anzahl der Vollgeschosse und Baufenster zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 874/8 (Waldstraße 28); BVZ 24-21-PO entsprechend der am 06.12.2021 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Ortsalarmierung; Umbau der Sirenenauslösung in Poxdorf auf Digitalfunk

Im Rahmen der Einführung des digitalen Funks für die Feuerwehren steht derzeit die Umstellung der Alarmierung an. Die Sirenen werden dann nicht mehr über das Telefonnetz ausgelöst, sondern über ein anderes Frequenzband digital.

Beiliegend finden Sie das Schreiben der Kreisbrandinspektion Forchheim. Wie dort zu lesen ist, wird eine Bestandsaufnahme der Sirenen gemacht und dann folgen weitere Vorschläge über Neubau von Sirenen, Änderungen der Sirenen, Schallabdeckung usw.

In Poxdorf gibt es zwei Sirenen. Eine pilzförmige Motorsirene (Baujahr 1967) auf dem Rathausdach und eine im Jahr 2018 neu errichtete, elektronische Sirene auf den Dach der Schule.

Pilzsirenen können auch nach der Umrüstung nur durch einen Heulton alarmieren, elektronische Lautsprecher-Sirenen können auch Durchsagen wiedergeben um die Bevölkerung über die Art der Alarmierung zu informieren.

Im Zuge des Alarmierungsumbaus wird eine Bestandsaufnahme stattfinden, die evtl. den Ersatz der Pilzsirene vorsehen wird. Der Standort würde aber vermutlich wieder auf dem Rathausdach sein.

Für den Umbau der Alarmierung gibt es zwei Förderprogramme.

Der Freistaat Bayern fördert die Beschaffung des Datenfunkgeräts und des Sirenensteuerempfängers mit max. 2.181 € bzw. 80 % pro Sirene. Ein Angebot liegt bereits vor, aus dem zu entnehmen ist, dass die Umrüstung der beiden Sirenen ca. 7.000,- € brutto betragen. Für die Gemeinde Poxdorf wären für die zwei Sirenen noch insgesamt ca. 2.638,- € zu bezahlen.

Der Bund fördert die Neuerrichtung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. Für Oberfranken sind dafür ca. 500.000 € Fördersumme vorgesehen (entspricht etwa 40-50 Förderungen). Sirenen in Dachmontage werden mit 10.850 € gefördert. Die zu fördernden Anlagen müssen bis zum 31.12.2022 betriebsbereit sein. Die Kosten für die Neuerrichtung der Hornsirene auf dem Schuldach liegen lt. mündlicher Schätzung der Fa. Stangl bei ca. 12.000,- €. Somit entstehen der Gemeinde auch hier Kosten in noch nicht genau ermittelter Höhe.

Mit dem Förderprogramm des Bundes wäre es möglich, die alte Pilzsirene aus dem Jahr 1967 durch eine moderne Lautsprechersirene zu ersetzen.

Die Fördergelder der Programme können nicht miteinander kombiniert werden. Es ergibt sich somit für die Neuerrichtung eine max. Förderung vom 10.850,- € und für die Umrüstung eine max. Förderung von 2.181,- €. Die Gemeinde Poxdorf muss nun entscheiden, ob eine Umrüstung für beide Sirenen beantragt wird oder eine Neuerrichtung auf dem Rathausdach und eine Umrüstung auf dem Schuldach. Nach Aufforderung der Kreisbranddirektion muss der Umbau der Alarmierung in jedem Fall stattfinden.

Die Sirenen werden im VG-Gebiet von der Fa. Stangl aus Nürnberg gewartet. Bei geförderten Maßnahmen müssen aber weitere Angebote angefordert und der wirtschaftlichste Bieter mit den Arbeiten beauftragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf soll ungeachtet der Beschallungsprüfung, die vorhandenen Pilzsirenen durch elektronische Sirenen ersetzen lassen und hierfür sofort einen Antrag stellen, damit Mittel aus dem begrenztem Fördervolumen abgerufen werden können. Fällt die Antragstellung (keine Förderung) negativ aus, werden die Pilzsirenen beibehalten.

Ja: 13

Nein: 0

Anwesend: 13

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, die vorhandenen Sirenen unter Inanspruchnahme der Förderung des Freistaates Bayern auf digitale Alarmierung umbauen zu lassen. Nach Einholung der Angebote soll der wirtschaftlichste Bieter beauftragt werden.

Ja: 13

Nein: 0

Anwesend: 13

Einstimmig beschlossen

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Termine Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022

31.01.2022

21.02.2022

28.03.2022

25.04.2022

23.05.2022

27.06.2022

18.07.2022
26.09.2022
24.10.2022
28.11.2022
19.12.2022

Biertischgarnituren der Poxdorfer Ortsvereine

Die Biertischgarnituren der örtlichen Vereine Poxdorf sind zur Zeit in der Halle von Herrn Erich Hofmann in der Baiersdorfer Str. 15 untergebracht.

Mit Schreiben vom 01.12.2021 teilte Herr Hofmann mit, dass aus Platzmangel die Unterbringung in seiner Halle nicht mehr möglich ist. Er bittet, dass bis zum Termin der Überholung der Garnituren (22.01.2022) eine Abholung geklärt ist. Bisher wurde von den örtlichen Vereinen in Poxdorf keine Möglichkeit der Unterbringung gefunden, so dass auf Sitzung der Vorstände am 16.12.2021 beschlossen wurde, die Gemeinde hinsichtlich der Unterbringung der Garnituren im Keller des Raiffeisengebäudes anzufragen. Eine Ortsbesichtigung fand am 18.12.2021 mit einigen Vertretern der Vereine statt.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Fotos den Zustand der Kellerräume. Eine größere Entrümpelungsaktion (mindestens 8 cbm Müll) ist durchzuführen, da der Kellerraum mit Teilen des alten Leichenhauses (Kühlung, Kerzenständer, Sargwagen, Schalungen etc.) und Schränken und Sofas des ehemaligen „Jugendraumes“ zugestellt ist. Außerdem ist die „Bar“ (eine geschlossene „Hütte“ innerhalb des Kellers) abzubauen. Eine Aufteilung der Arbeit zwischen dem Bauhof (Entrümpelung) und den Vereinen (Abbau Bar) ist denkbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Unterbringung der Biertischgarnituren der Vereine im Keller des Raiffeisengebäudes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entrümpelung des Keller Anfang Januar 2022 durch den Bauhof zu veranlassen. Die Gemeinde Poxdorf trägt die Kosten für die Entsorgung der Gegenstände.

Die örtlichen Vereine werden mit dem Abbau der Bar und deren Lagerung oder deren weiteren Verwendung beauftragt.

Ja:13

Nein: 0

Anwesend: 13

- Frau Martin, Kindergarten Poxdorf Frage zu den Testungen, wieso anders wie vom Staatsministerium beschlossen
- Frau Martin, Wieso hat der Kindergarten noch verkürzte Öffnungszeiten
- Frau Martin, wieso kann man Buchungszeiten jederzeit erhöhen, doch nur zwei mal im Jahr reduzieren

Paul Steins, Dankeschön für die Zusammenarbeit 2021

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung